

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat III B3 Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Nur per Mail: referat-IIIB3@bmjv.bund.de

Dresden, 24.02.2017

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) vom 01. Februar 2017

Ihr Zeichen: III B3 3600/24-34 272/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule für Bildende Künste Dresden begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG-RefE). Er ist grundsätzlich geeignet, der in zunehmendem Maße durch Digitalisierung geprägten Lehre und Forschung an den Hochschulen einen angemessenen und rechtssicheren Rahmen zu geben.

Der Referentenentwurf sieht nicht nur einen für die Belange von Bildung und Wissenschaft günstigen Rechtsrahmen vor, er schafft vielmehr auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen der Rechteinhaber auf angemessene Vergütung und den Erhalt von Absatzmärkten auf der einen und den heutigen Arbeitsgewohnheiten gerade der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden schließt sich im Übrigen vollumfänglich der Gemeinsamen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten sowie der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen an. Güntzstraße 34 01307 Dresden Fon (0351) 44 02-2146 Fax (0351) 44 02-2151 kanzler@hfbk-dresden.de

**Postanschrift** Hochschule für Bildende Künste Dresden

PF 160 153 01287 Dresden Aus Sicht der HfBK Dresden wäre es wichtig, den vorliegenden Referentenentwurf im parlamentarischen Verfahren zügig zu verabschieden. Wir begrüßen das aus Sicht von Bildung und Wissenschaft gelungene Ergebnis, und da der Referentenentwurf aus unserer Sicht auch die Belange der Rechteinhaber in ausgewogener Weise berücksichtigt, haben wir die Hoffnung, dass die vorgeschlagenen Regelungen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Beißert